



Antwort zur Anfrage Nr. 1024/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Ratten in Bretzenheimer Wohngebieten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche städtische Anlaufstelle ist zuständig?

Vorbemerkung:

Die Schädlingsbekämpfung obliegt grundsätzlich dem/der Eigentümer/in bzw. der verwaltem Stelle der Fläche/des Gebäudes.

Die Ordnungsbehörde wird erst tätig, wenn entsprechende Maßnahmen durch den Betroffenen unterbleiben und fordert den/die o. G. auf, entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen bzw. führt diesbezüglich Verwaltungszwangmaßnahmen aus.

Deshalb:

Im Falle unterlassener Bekämpfungsmaßnahmen durch den Eigentümer/Grundstück- bzw. Gebäudeverwaltung

1. Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

- a) In privaten Gebäuden und auf privaten Grundstücken:
Entsprechende Meldungen werden entgegengenommen, überprüft und ggf. Veranlassungen vorgenommen (Erlass von Ordnungsverfügungen zur Schädlingsbekämpfung nach dem Infektionsschutzgesetz an den/die verantwortlichen Eigentümer).

Frau Wranga Khpalwak

Tel.: 06131 122412

E-Mail: infektionsschutz@stadt.mainz.de

- b) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Parkplätzen:
Weiterleitung der Meldung über Rattenbefall an die zur Bekämpfung zuständigen Fachämter (siehe unten).

2. Wirtschaftsbetrieb Mainz (AÖR) – Abteilung Kanalisation:

- zuständig nur bei Rattenbefall aus dem Kanal

Herr Bernd Bülow

Tel.: 06131-9715408

E-Mail: bernd.buelow@stadt.mainz.de

Herr Hans-Jürgen Wies

Tel.: 06131-9715407

E-Mail: hans.juergen.wies@stadt.mainz.de

3. Grün- und Umweltamt:

Bei einer öffentlichen Anlage (z.B. Grünfläche, Kinderspielplatz)

- Aufgrund der vorgetragenen Beschwerden und Hinweise wird der Befall an Ort und Stelle festgestellt.

Grüntelesfon Tel.: 06131 12-3325

E-Mail: gruntelesfon@stadt.mainz.de

2. Welche Maßnahmen können Anwohner und Anwohnerinnen ergreifen?

- Falls sich der Schädlingsbefall auf dem eigenen Privatgelände befindet: Schädlingsbekämpfer mit der Bekämpfung beauftragen.
- Falls sich der Befall auf einem Nachbargrundstück befindet:
Kontaktaufnahme mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
- Falls Befall auf öffentlichen Straßen, Wegen und Parkplätzen:
Kontaktaufnahme mit den obigen Fachbereichen

3. Wie kann dauerhaft entgegengewirkt werden?

- Unverzügliche Bekämpfung der Ratten, wenn ein entsprechender Befall festgestellt wird (Anwohner:innen sollen bei einem Befall auf eigenem privaten Gelände unverzüglich eine fachliche Schädlingsbekämpfung durchführen lassen und bei Sichtungen im öffentlichen Raum die zuständigen städtischen Anlaufstellen informieren).
- Ordnungsgemäße Müllentsorgung durch die Anwohner:innen sowie das Unterlassen der Entsorgung von Speiseresten über die Toilette.

Mainz, den 5. Juli 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete